

Ressort: Finanzen

Arbeitgeber: Beschäftigungsverbot für Asylsuchende muss entfallen

Berlin, 25.09.2015, 11:35 Uhr

GDN - Die Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels bleiben nach den Worten von Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer hinter den Erwartungen der Arbeitgeber in Deutschland zurück. "Bund und Länder haben wichtige und richtige Schritte vereinbart, insbesondere zur Rückführung von abgelehnten Flüchtlingen und zu sicheren Herkunftsstaaten", sagte Kramer der "Rheinischen Post" (Samstagsausgabe).

"Die Beschlüsse bleiben aber weit hinter dem zurück, was im Koalitionsausschuss am 6. September vereinbart wurde", sagte Kramer. Nach dem Koalitionsbeschluss sollte das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit für Asylsuchende und Geduldete nach drei Monaten entfallen, so Kramer. "Vorgesehen ist jetzt jedoch nur eine Lockerung dieses Verbots", so Kramer. Der Bundestag müsse beschließen, "dass das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit für Asylsuchende mit Bleibeperspektive und Geduldete vollständig entfällt". Zugleich forderte er die Bundesregierung auf, die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit für Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive sowie Geduldete vollständig abzuschaffen. "Nur so können alle Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive nach drei Monaten arbeiten, ohne dass 15 Monate lang die bisher bestehende bürokratische Vorrangprüfung viele der Betroffenen daran hindert", sagte Kramer. "Für Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive, die einen Ausbildungsplatz finden, müssen wir den rechtssicheren Aufenthalt während der gesamten Ausbildung und für zwei weitere Jahre zur Beschäftigung gewährleisten, wenn sie nach der Ausbildung übernommen werden", fügte er hinzu. "Die Altersgrenze von 21 Jahren für den Ausbildungsbeginn von Asylsuchenden verbaut wertvolle Chancen und muss fallen", so Kramer.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-60782/arbeitgeber-beschaefitigungsverbot-fuer-asylsuchende-muss-entfallen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619